

### Antrag auf Mietzinszuschüsse der Gemeinde

für altersgerechte Wohnungen der Stiftung "Hofwiesen - Wohnen im Alter in Dietlikon"

#### a) Angaben zu den persönlichen Verhältnissen

##### Antragsteller(in)

Name und Vorname: .....

Wohnadresse: .....

In Dietlikon wohnhaft seit: .....

Geburtsdatum: ..... Zivilstand: .....

Telefonnummer: ..... Email: .....

Ehepartner(in) /  Konkubinatspartner(in) (zutreffendes bitte ankreuzen)

Name und Vorname: .....

Wohnadresse: .....

In Dietlikon wohnhaft seit: .....

Geburtsdatum: ..... Zivilstand: .....

#### b) Angaben zu den finanziellen Verhältnissen

Steuerbares Einkommen: \* .....

Steuerbares Vermögen: \* .....

\* gemäss letzter Steuererklärung (Bei Konkubinatspaaren sind beide Einkommen und Vermögen anzugeben)

Beziehen Sie oder Ihr(e) Partner(in)

Ergänzungsleistungen?

JA

NEIN

#### c) Angaben zur Wohnung

Wohnungsgrösse:  2 ½ Zimmer  3 ½ Zimmer

Wird die Wohnung dauernd selbst bewohnt?  JA  NEIN

Ich / Wir bestätige(n) mit meiner / unserer Unterschrift

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben sowie der eingereichten Unterlagen;
- von den Bestimmungen des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an die Bewohnerinnen und Bewohner von altersgerechten Wohnungen der Stiftung „Hofwiesen - Wohnen im Alter in Dietlikon“ Kenntnis genommen zu haben.

Ich / Wir ermächtige(n) die Gemeindeverwaltung, bei den dafür zuständigen Amtsstellen die finanziellen und persönlichen Verhältnisse abzuklären und/oder die dafür notwendigen Daten zu beziehen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller(in)

.....  
Unterschrift Ehe-/Konkubinatspartner(in)

**Wichtig: Bitte Kopie der letzten Steuererklärung beilegen.**

# **Auszug aus dem Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an die Bewohnerinnen und Bewohner von altersgerechten Wohnungen der Stiftung "Hofwiesen - Wohnen im Alter in Dietlikon"**

## **Artikel 1 Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen**

<sup>1</sup> Anspruch auf Mietzinsbeiträge haben Personen, welche

- a) seit mindestens 5 Jahren in Dietlikon wohnhaft sind und
- b) die altersgerechte Wohnung dauernd selber nutzen.

Die Bedingungen a) und b) müssen kumulativ erfüllt sein.

<sup>2</sup> Einzelpersonen haben Anspruch auf Beiträge für eine 2 ½ Zimmer-Wohnung.

<sup>3</sup> Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen (auch Ehe- und Konkubinatspaare) haben Anspruch auf Beiträge für eine 2 ½ Zimmer-Wohnung.

<sup>4</sup> Ehe- und Konkubinatspaare haben Anspruch auf Beiträge für eine 3 ½ Zimmer-Wohnung. Stirbt ein Ehe- oder Konkubinatspartner, so besteht längstens bis zur Verfügbarkeit einer 2 ½ Zimmer-Wohnung Anspruch auf Beiträge für eine 3 ½ Zimmer-Wohnung.

## **Artikel 2 Finanzielle Anspruchsvoraussetzungen**

<sup>1</sup> Anspruch auf Mietzinsbeiträge haben Personen, deren steuerbares Einkommen folgende Beträge nicht überschreitet:

- |                  |            |
|------------------|------------|
| - Einzelpersonen | Fr. 48'000 |
| - Ehepaare       | Fr. 60'000 |

Steuerbares Vermögen über Fr. 75'000 (bei Einzelpersonen) bzw. Fr. 150'000 (bei Ehe- und Konkubinatspaaren) wird zu 1/10 als Einkommen angerechnet. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für die Berechnung des massgebenden Einkommens bei den Zusatzleistungen sinngemäss.

<sup>2</sup> Für die Festlegung des steuerbaren Einkommens und steuerbaren Vermögens sind die Faktoren der letzten Steuererklärung massgebend.

<sup>3</sup> Bei Konkubinatspaaren werden Einkommen und Vermögen nach den für Ehepaare geltenden Bestimmungen berechnet.

## **Artikel 10 Meldepflicht bei Änderung der Verhältnisse**

<sup>1</sup> Jede Änderung der persönlichen und/oder wirtschaftlichen Verhältnisse kann die Höhe der Mietzinsbeiträge beeinflussen und muss deshalb sofort gemeldet werden. Die Meldepflicht gilt insbesondere für:

- Adressänderungen
- Wohnsitzwechsel
- Trennung, Scheidung oder Wiederverheiratung
- Tod eines Ehegatten oder Konkubinatspartners
- Erhöhung oder Verminderung des Einkommens oder Vermögens (Erbschaften, Schenkungen, Renten, Pensionen)
- Liegenschafts- und Grundstücksverkauf

<sup>2</sup> Wer solche Änderungen nicht meldet oder beim Antrag falsche Angaben macht, muss zu Unrecht bezogene Mietzinsbeiträge samt Zins zurückerstatten.